



Vereines, welcher bittet, es möge in dem zu bringenden Gesetze über die Handels- und Gewerbestammern dafür vorgesehen werden, daß die Gewerbestammern von den Handelskammern separate Beratungen halten können...

Der Präsident zeigt hierauf an, daß in der Kommission zur Mobilisation der Geschäftsordnung des Hauses 8 Mitglieder fehlen, welche durch Wahl in der nächsten Sitzung (Montag) ergänzt werden.

Der nunmehr zur Beratung gelangte Gesetzentwurf über die Publikation der Gesetze wird in erster und zweiter Lesung nach dem Antrage der Centralkommission unverändert angenommen; die dritte Lesung und endgiltige Abstimmung erfolgt am Montag.

Minister Corvay widerlegt Tisa's Einwürfe und spricht für die Annahme des Gesetzentwurfes Graf Samuel Bais legt seine monchelei Bedenken dar und wird der Gesetzentwurf bei der vorgenommenen Abstimmung von der Majorität als Basis für die Spezialdebatte im Prinzip angenommen.

Post, 17. April. Die zur Beratung der Mobilisation der Geschäftsordnung des Unterhauses eingesetzte Kommission hielt heute (Freitag) Nachmittags eine Sitzung. Die zur Beratung eines Gesetzentwurfes über die Regelung der Nationalitätenfrage entsendete Kommission des Abgeordnetenhauses hält nächsten Sonntag, Vormittags 12 Uhr, eine Beratung.

Der von Finanzminister Lonyay in der Donnerstag-Sitzung des Unterhauses eingebrachte Gesetzentwurf über die weitere Festsetzung des provisorisch angenommenen Systems zur Einhebung der direkten und indirekten Steuern (Zudemmitbill) lautet wie folgt:

Nachdem das Ministerium dem Reichstage den Voranschlag des Staatshaushaltes und auch bezüglich aller Arten der öffentlichen Lasten Gesetzentwürfe vorgelegt hat und über alle diese im Sinne des §. 2, Art. 18 der Verfassung von 1867 im gesetzgebenden Wege während der gegenwärtigen Session verfügt werden wird, wird hiermit angeordnet:

§. 1. Insofern als diese Verfügungen innerhalb des in dem obervährten Gesetzkomitee bestimmten Präklusivtermins, d. i. bis 1. Mai d. J. nicht zu Stande kommen sollten, bleiben die direkten und indirekten Steuern, ebenso die Staatsmonopole nach dem provisorisch angenommenen Systeme bis . . . , l. J. in Kraft, sofern die Gesetzgebung nicht inzwischen anders verfügen sollte.

§. 2. Bis zur Feststellung des Staatsvoranschlages wird der Finanzminister im Sinne des §. 3, Art. 18 der Verfassung von 1867, sowohl die Administrations-, als gemeinsamen Kosten auch weiterhin flüssig machen.

Staatsvoranschlag

für die Länder der ungarischen Krone auf das Jahr 1868.

I. Erforderniß (Staatsausgaben.)

Ordentliche Ausgaben:

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes categories like I. Allerhöchste Hofhaltung (3,100,000), II. Allerhöchstes Kabinett (36,400), III. Gemeinsame Angelegenheiten (22,048,000), etc.

Vermuthungen und Combinationen und konnte den andern Tag, der das Näthsel lösen sollte, kaum erwarten.

Helene, die schöne achtzehnjährige einzige Tochter der reichen verwitweten Frau von Baskanoff, hatte von ihrer Dienerin auch von dem seltsamen Vorfall gehört, der sie in die peinigendste Unruhe, ob ihr heißgeliebter Jwan mit unter den siebenundzwanzig Offizieren sei, versetzte.

„Meine Helene.“

„Laß mich Dich, Du Seele meines Seins, noch einmal so nennen, ehe ich für diese Welt, die für mich nur noch eine lange bange Nacht ist, von Dir auf ewig Abschied nehme. — Ich schreibe Dir als Gefangener —, wodurch ich mir die Gnade meines Kaisers verdert habe, was ich furchtbarlich verbrochen, weshalb sechsundzwanzig meiner Kameraden und ich arretirt sind, ich weiß es nicht, — aber so viel weiß ich, daß über sie und mich morgen früh die Strafe der Verbannung nach Sibirien verhängt werden wird. — Ich kann keinen Gedanken fassen, der Schmerz, das bittere Weh durchwühlen mir Kopf und Herz — o Helene, Du Angebetete, Du süßes Lieb, sind das unsere frühlichen Träume des Glückes, das die stolzen Bauten unserer Zukunft? Verloren, verloren bist Du mir, dahin — dahin auf immerdar. — Dunkle Pfade thun sich vor mir auf — aber nein, sie sollen nicht ganz dunkel sein, Dein Blick sei mir der Stern, der sie erhellt! — Ja, meine Helene, ich gebe Dir Dein Wort zurück, der unglückliche Jwan entbindet Dich Deiner Eide. — Suche glücklich zu werden an der Seite eines Andern, wie es ja Deine Mutter, die mir nie gewogen, längst gewünscht hat — Lebe wohl, leb' ewig wohl, Helene!“

(Fortsetzung folgt.)

VIII. Ministerium des Innern: Centralleitung 321,500 Das Gouvernement in Siebenbürgen: (Gouvernement fl. 112,000, Provinzial-Kommissariat fl. 13,000, Grundentlastungs-Verwaltung und Verifications-Kommissionen fl. 59,000) 184,000 Komitate, Bezirke, Städte 6,875,000 Städte 500,000

Allgemeine Verwaltungskosten: (Sanitätsdienst fl. 460,000, Gebärdenanstalten fl. 12,500, Findlinge fl. 8400, Irrenhäuser fl. 125,000, öffentliche Sicherheit fl. 147,000, Bequartierung der Sicherheitskommissionäre fl. 35,200, Instandhalten von Kasernen für dieselben fl. 2000, Schüllinge fl. 24,000, Taglöhner für das Einbringen von Mäulern fl. 6000, Taglöhner für das Erlegen von Raubthieren fl. 5800, Taglöhner für Lebensrettung fl. 2500, Nationaltheater-Subvention fl. 54,000, Wettrennpferde fl. 33,600, Verschiedenes fl. 10,000; zusammen fl. 926,000. Hiervon ab an eigenen Einnahmen fl. 57,000, bleiben 869,000

Pensionen: (Centralleitung fl. 4000, Grundentlastungsverwaltung fl. 45, bestehenden Administration-Verörden fl. 537,000, siebenb. Rechnungskanzlei fl. 8000, Urbarialgericht fl. 14,000, Komitatsbuchhaltung fl. 890, Strazarbeitshaus fl. 65) 564,000 9,313,500

IX. Finanzministerium: Centralleitung: (Ministerium fl. 394,000, Buchhaltung fl. 486,000) 880,000

Finanz-Landes-Direktion: (Finanzdirektion in Kroatien und Siebenbürgen, Steuerkommission Pensionen, Finanz- und Steuerinspektionen, prov. Grundbücher und Agrar-Rechnungsabtheilung fl. 1,118,000, Landes-Centralkasse fl. 85,500, Steuerämter fl. 1,122,000, Finanzwächter und veritene Grenzaußsicher fl. 1,323,000, Finanzprokuratoren fl. 145,500, Grenzollämter (Pensionen) fl. 71,000) 3,865,000 Berg- und Forstökonomie in Schennis Eintreibung der direkten Steuern 10,000 Eintreibung der Verzehrungssteuer 134,000 Monopolverwaltung: (Salz fl. 832,000, Tabak fl. 584,000, Lotto fl. 169,000) 1,585,000

Gebührenmanipulation: (Stempel fl. 84,500, Lizenzen und Rechtsgebühren fl. 9300, Straßen- und Brückenmauth fl. 2,200, Münzgebühr fl. 8000) 68,000

Staatsvermögen: Pensionen: (Leitende Finanzbehörden fl. 289,895, Finanzwache fl. 120,000, Landeskasse fl. 31,500, Steuerämter fl. 174,000, Finanzprokuratoren fl. 15,000, Grundbücher fl. 6000, sonstige Finanzbehörden fl. 60,000, Pensionen, welche zu keiner der bestehenden Administrationsbehörden gehören fl. 71,000, Verzehrungssteuer fl. 4500, Stempelämter fl. 1000, Straßen- und Brückenmauth fl. 105) 773,000 7,376,000

X. Ministerium für Kommunikation und öffentliche Bauten. Central-Leitung 251,000 Staatsbau-Aemter 281,000

Straßenbau: (Manipulation fl. 78,500, Erhaltung fl. 1,803,000) 1,881,500

Wasserbauten: (Manipulation fl. 31,500, Erhaltung fl. 138,500) 169,500

Pensionen: (Staatsbaubeamte fl. 67,000, Wegbau fl. 5000, Wasserbau fl. 1000) 73,000 2,656,000

XI. Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel Centralleitung 158,000

Landwirthschaftliche Zwecke und Schulen: (Hebung der Landwirthschaft fl. 56,000, Regelmäßiger landwirthschaftliche Schule fl. 13,000, Debringtoner Schule fl. 10,000, für die in Gradetz zu errichtende Schule fl. 1000) 86,000

Berghauptmannschaften 60,000 Geologisches Institut 24,000 Post (Abgang) 10,000 Telegraph (Abgang) 72,000 Häfen- und See-Sanitätsdienst 27,000

Pensionen: (Centralleitung fl. 2000, Berghauptmannschaften fl. 12,000, Häfen- und See-Sanität fl. 7000) 21,000 458,500

XII. Ministerium für Kultus und Unterricht. Central-Leitung 239,000

Kirchliche Zwecke: (Griech.-kathol. Kirche fl. 110,000, protestant. Kirche A. R. fl. 30,000, protestant. Kirche K. R. fl. 58,000, griech.-nicht-unirte Kirche fl. 80,000) 278,000

Schulzwecke: (Bezirkschulen-Direktoren fl. 21,000, Schulräthe fl. 4000, Unterstützung und Aufrechterhaltung von Schulen fl. 235,000, Stipendien und sonstige

Schulauslagen fl. 69,000, Unabgehaltene und Verschiedenes fl. 1000) 330,000

Öffentliche Erziehung: (Volksschulen fl. 200,000, verschiedene National-Institute fl. 50,000) 250,000

Pensionen: (Central-Leitung fl. 2200, Bezirkschulendirektoren fl. 1700, Schulräthe fl. 6300, Schulen und sonstige Schulen fl. 3800) 14,000 1,111,000

XIII. Justizministerium: Central-Leitung 223,000

Landesgerichtswesen: (Septemviraltafel fl. 255,000, königl. Tafel fl. 295,000, Wechselobergericht fl. 48,000, Siebenbürger Obergerichte fl. 28,000, Gaujarum Regalium-Direktorat fl. 27,000, Distriktaufsicht fl. 92,000, Komitatsgerichte in Siebenbürgen fl. 540,000, Wechselgerichte I. Inst. fl. 133,000, Distr.-Verghauptmannschaften fl. 25,000, Verghauptmannschaften fl. 26,000, Zuchthäuser fl. 630,000, Bedürfnisse für Umgestaltung der Gerichte fl. 120,000) 2,240,000

Grundbücher 160,000 Pensionen 300,000 2,923,000

XIV. Landesverteidigungsministerium: Central-Leitung 59,000

Rekrutierung 11,000 Militärgelüste, Wirtschaften und Beschäftiger-Depots 432,600

Pensionen 10,000 512,600

XV. Kroatisch-slavonische Hofkanzlei: Centralleitung 67,000

Öffentliche Administrationen: (Statthalterat fl. 82,000, Grundentlastungs-Fondsverwaltung fl. 3500, Komitatsverwaltung fl. 355,000, Landtag fl. 45,000, allgemeine Administrationskosten fl. 130,000) 615,500

Zuchthäuser 77,000 Bauämter 50,000

Straßenbau: (Manipulation fl. 15,800, Erhaltung fl. 214,200, Straßeneinbau fl. 60,000) 290,000

Wasserbauten: (Manipulation fl. 9,300, Erhaltung fl. 48,700, außerordentliche Ausgaben fl. 32,000) 90,000

Schulräthe 4,500 Religiöse Anstalten: (Für Kirchenzwecke fl. 21,000, Beitrag zum Religionsfond fl. 60,000) 81,000

Schulzwecke und Anstalten: (Für Schulzwecke fl. 10,000, Schulen fl. 32,000) 42,000

Justizwesen: (Septemviraltafel fl. 22,700, Banaltafel fl. 61,900, Komitatsgerichte fl. 196,400, sonstige Gerichtskosten fl. 99,000, Grundbücher fl. 20,000) 400,000

Sicherheitsdienst 140,000 Agrar Staatsbuchhaltung 32,000

Pensionen: (Centralleitung fl. 3,500, öffentliche Verwaltung und Grundbuchsammt fl. 51,736, Zuchthäuser fl. 55, Baubehörden fl. 5,615, Straßenbau fl. 1,333, Wasserbau fl. 304, Schulräthe fl. 400, Schulanstalten fl. 280, Gerichtswesen fl. 19,041, Sicherheitsdienst fl. 10,293, Staatsbuchhaltung fl. 8510) 100,000 1,989,100

XVI. Grundentlastungsfond: Kapitalausgleich 32,000

Zinsen und Renten 13,531,000 Amortisationen 2,800,000 16,363,000

Hievon der unter die außerordentlichen Ausgaben aufgenommene Abgang für Siebenbürgen 1,680,000 14,683,000

Summa der ordentlichen Ausgaben 100,567,000 (Schluß folgt.)

Inland.

Hermannstadt, 20. April. „Budapesti Közlöny“ bringt an der Spitze seines nichtamtlichen Theiles folgende Verlautbarung: Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die siebenbürgische Landesbaupolizei in Hermannstadt aufgelöst wird und deren Wirksamkeit mit Ende April l. J. aufzuhören hat.

Hermannstadt, 20. April. Ueber den Großpöchner-Robber Hattertzeit erhalten wir folgenden amtlichen Bericht: Nachdem in dem Zeitungsartikel vom 16. April l. J. bezüglich des Zusammenstoßes der Großpöchner Inzassen mit jenen von Robb, gelegentlich der Abkündigung des Waldtheiles Geigerichschnitt durch Großpöchner Inzassen einige unrichtige Thatsachen aufgeführt erschienen, welche der Gemeinde Großpöchl zur Last gelegt werden könnten und den Ruf derselben, welchen sie genießt, zu untergraben geeignet sein dürften, so erlauben wir uns einige Thatsachen anzuführen, welche geeignet sind, den üblen Eindruck der ersten Zeitungsnachricht zu vermissen.

Es ist leider eine wahre Thatsache, daß der genannte Waldtheil Geigerichschnitt seit dem Jahre 1854 mit der Gemeinde Robb strittig war und aus diesem Grunde auch mit Sequester belegt gewesen ist; da nun aber durch Herablangung des Urtheiles vom h. l. Gerichtshofe, dieser strittig gewesene Waldtheil „Geigerichschnitt“ der Gemeinde Großpöchl als unbestreitbares Eigentum zugesprochen und auf Grund dieses Urtheiles die Sequstration dieses Waldes zu Gunsten der Gemeinde Großpöchl gerichtlich aufgehoben wurde, so kann von einem strittigen Hattertzeittheil im vorliegenden

Kolle keine Rede sein, der Hattertzeittheil der Gemeinde Großpöchl zu Gunsten aufgehoben bezug erbielt, jedoch sie nicht durch eine Abkündigung im Jahre 1864 bei Abkündigung des Waldtheiles ging auf ein sein Verhät zur Abkündigung verübt hätten.

Daß bei solch b Öffnung der Robber zur Ruhe gebracht werden mehrere Robber am Platzen der Gemeindegrenzen fernstehen auf einen was bis 1. Ubr Na dieser Zeit hörte man klären, und es dauerte länger Anzahl von bis zur Grenze der polstner abseuten und notär und Wortmann sendeten, um mit dem

Da nun die geklärt, sie seien eben kein Recht auf diesen suchen — stieg die nachdem sie bewußt w Während dieser Unter der Deputation eine gefolgt waren, mit wobei jedoch kein Gre Daß sofort die ist leicht verständlich die Robber immer mehr

Dieses alles a welcher Frist die Robber mehrere Robber am Platzen der Gemeindegrenzen gereizten Großpöchner mandes Dpfer zu Seite der Großpöchner Nebenris bedau Spaltung eingetreten konnte, wenn der Robber Wir erjuchen die schätzen Blatte diese werden nicht ermanget Dem Dringende Ignethlen, Weche. Die Wahl wohlgeborn des Herr in weiteren sonst so eine andere Feder ber wohlgebornen Jhnen fürder und Großpöchl als Abgeordnete des Herr Schmidt und Beamten unseres Am Hochwohlgeborn mit der Zug in unseren der Komunität. Herr Brechner bezog der in längerer mit g Hierauf erfolgt noch im Bane begriff auf 30,000 fl. zu drei Drites werden wird. Agnetha“, an welcher stellvertreter begleitet hier an Trinksprüche Es leerte Herr Wärg wohlgeborn, welcher erwiderte. Herr We Einigkeit unter den Zimmer unier Männer Kräftige klugvolle so manden anderen sähent. Bis zur Ge in 8 Wägen Amt u plaze erfolgte der Ab

Klausenbur und der Honorar-Kerner der Dinnit de wurden zu Aktaren

Das l. ung. M daß die von der Depatol und Maros-Ba als gültig anzunehmen Zwecke der Abschrift jedoch in toltentischen Die Abschriften dieser wärtig in Italien ist. Das l. ung. M den Grafen Wärg zu Bearbeiten auf d — Eine tragt in Maros-Bäjarheld. Regiments-Gerizunt brudes und übre in Der mörderische Gatt — Die Mallefa angefangen Nachmitt

Post, 17. April. Minister Baron Kuband heute die Schulbüchler entwertheilt. Der Verurtheilt — Man erzähl

Leuten gehöre, welche Gegenheile soll er gemokraten-Präsidenten verriehe sich. Wie es fassende Verhältnisse a Persönlichkeiten betroslich der l. Rath Herr galium-Direktorate) g



# Amts- und Intelligenzblatt.

## Erledigung.

D. G. 3. 1115/1868. 2-3

### Concurs.

Vom königl. Obergericht zu Hermannstadt wird hiemit zur Befetzung einer unadjutierten Anscultantenstelle der Concurs mit dem ausgeschriebenen, daß Bewerber ihre, mit dem Absolutorium und dem Zeugnisse über die bestandene juristische theoretische Staatsprüfung belegten Gesuche binnen **sechs Wochen**, von heute an, bei diesem l. Obergerichte einzubringen haben. Hermannstadt, am 16. April 1868.

Vom königl. Obergericht.

## Kundmachung.

3. 1306/1868. 2-3

### Edict.

Auf Grund der h. k. ungar. Justiz-Ministerial-Verordnung vom 7. September 1867, 3. 8353, wird vom Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Regiment-Gerichte hiemit allgemein kundgemacht, daß Herr Johann Borcia, J. U. Dr., in Folge ausgewiesener Befähigung und vorchriftsmäßig abgelegten Advocaten-Eides die Advocatur mit dem Amtesitze in Hermannstadt ausüben und Parteivertretungen vom **30. April 1868** an annehmen wird.

Hermannstadt, am 2. April 1868.

Vom Magistrat als Gericht.

## Licitation.

U. 3. 246 ex 1868. 2-3

### Licitations-Kundmachung.

Am **27. April l. J.**, Vormittags 9 Uhr, findet in der Kanzlei der sächsischen National-Universität in Hermannstadt, Haus-Nr. 183, eine öffentliche Wirtens-Licitation zur Hintanzgabe nachstehender Bauherstellungen statt, und zwar:

1. Im Nationalhause Nr. 183:
  - a) Bau eines Garten-Pavillons, veranschlagt per 428 fl. — fr.
  - b) Herstellung eines Wasserabfluß-Kanals mit gewöhnlichem Steinpflaster und Sandsteinen per 200 fl. — fr.
  - c) Kanäle-Abpflasterungen per 483 fl. 11 fr.

2. Im Nationalhause Nr. 184:
  - verschiedene Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser-, Tischler-, Pflasterer-, Dachdecker- und Anstreicher-Arbeiten, zusammen per 1500 fl. — fr.

3. Im Nationalhause Nr. 189:
  - Herstellung eines Stalles, Wagenschöpfens und mehrere Tischler-, Schlosser-, Anstreicher- und Zimmermaler-Arbeiten, zusammen per 969 fl. 10 fr.

Summe . 3580 fl. 21 fr.

Hiedon werden Bauunternehmer mit dem Beifügen verpflichtet, daß eine 10proc. Caution von obigem Ankaufspreise zu erlegen ist und die bezüglichen Bau-Laborate und Licitations-Bedingnisse auch vor dem obbezeichneten Tage in der Amtskanzlei der sächsischen National-Universität allhier zu Jedermanns Einsicht vorliegen.

Hermannstadt, am 11. April 1868.

Von der Universität der sächsischen Nation.

## Licitation.

Im Hause Nr. 84, in der kleinen Gewehrgasse, werden **Freitag den 21. l. M.** wegen Abreise Möbel und verschiedene Geräthschaften, darunter eine komplette Garnitur, dann ein Schlafdivan, sämmtlich auf Federn, veräußert. 2-2

## Für Apotheker-Gehilfen.

In der Apotheke zu Zilah ist die **Gehilfenstelle** mit monatlich 18 fl. Gehalt zu besetzen. Offerte beliebe man zu richten an **Samuel Weiss**, Apotheker in Zilah. 2-3

## Avis für Raucher.

### Cigarren von vorzüglicher Qualität, starker, leichter u. mittlerer Gattung.

Cabannos zum Preise à 100 Stück 3 fl., 500 Stück 15 fl. und 1000 Stück 28 fl. Havanna zum Preise à 100 Stück 5 fl., 500 Stück 24 fl. und 1000 Stück 45 fl., sowie feinere bis zu 100 fl., desgleichen auch **echt importierte** von 100-400 fl. österr. Währ. Bestellungen hierauf werden von 100 Stück an, aus allen Gattungen, gegen Einzahlung des Betrages prompt und pünktlich ausgeführt von

**Heinrich Bach.**  
Fabricant in Bremen.

1-3



## (Mundwasser.)

Bewährt: Als spezifisch bei Blutung des Zahnfleisches, übertriebenem Athem und eintretender Caries.

Preis per Flacon 88 fr.

Ist stets im frischen Zustande zu bekommen:

- In Hermannstadt bei **Hrn. J. F. Zöhrer.**
- In Klausenburg bei **Hrn. E. Kozak.**
- In Kronstadt bei **Hrn. Apotheker Jekelius** und **Hrn. Duschoiu.**
- In Schässburg bei **Hrn. J. B. Misselbacher.**
- In Bistritz bei **Hrn. Kelp & Comp.**
- In M. Vászahely bei **Hrn. D. Fogarasi.**
- In Décs bei **Hrn. E. Szathmáry.**

Ebenfallselbst:

Der allgemein beliebte und nach ärztlichem Gutachten erprobte

## Steirische Kräutersaft für Brustleidende.

Preis per Flasche 88 fr. — Weniger als 2 Flaschen werden nicht versandt.

Ebenfallselbst:

## J. Engelhofer's Muskel- und Nerven-Essen

aus aromatischen Alpenkräutern.

Unstreitig vorzügliches Mittel gegen Gesicht- und Gelenkschmerzen, Schwindel, Kreuzschmerzen, Nerven- und Körperchwäche und zur Stärkung der Geschlechts-theile als bewährtes anerkannt.

Preis per Flacon 1 fl. ö. W.

Ebenfallselbst:

## Dr. Kromholz's Magen-Liqueur.

Preis per Flacon 52 fr. ö. W. 5-12

Paris 1867.	Wien 1866.	London 1862.
-------------	------------	--------------

Das am

## Graben No. 3.

I. Stock, Ecke der Kärntnerstrasse.

## Kleider-Magazin

von Keller und Alt,

ausgezeichnet mit der höchsten Preis-Medaille 1867.



empfehlen die feinsten Herrenkleider eigener Erzeugung nach neuestem Mode-Journal zu staunend billigen Preisen.

Ein moderner Ueberzieher

8 Gulden.

Ein Frühjahrs-Anzug

12 Gulden.

Frühjahrs-Bröde . . . . .	von fl. 5 bis fl. 24
Ueberzieher . . . . .	„ 8 „ 22
Jacken . . . . .	„ 8 „ 22
Jacken und Gehörde . . . . .	„ 14 „ 28
Brüderhüte . . . . .	„ 16 „ 30
Schleierhüte . . . . .	„ 8 „ 26
Ganze Anzüge . . . . .	„ 12 „ 36
Kleiderhüte . . . . .	„ 4 „ 12
Beinkleider . . . . .	„ 4 „ 12
Hüte . . . . .	„ 2 „ 8
Turner-Anzüge . . . . .	„ 3 „ 8

Außerdem alle erdenklichen Herren-Kleider-Artikel.

Bestellungen, persönlich oder brieflich, mit gefälliger Rücksicht auf die Besondere (über Brust und Rücken), der Bauchweite (rings um die Taille) und der Schlittenlänge, werden gegen Geldeinlösung oder Postnachnahme bestens ausgeführt und **Dreis-Courante** auf Verlangen gratis und franco zugelenkt.

Um das Vertrauen des geehrten Publicums uns in jeder Richtung hin dauernd zu erhalten, und in Berücksichtigung, daß bei dem häufigen Andränge im Geschäft wir unumgänglich durch Zufussener die täglich neuen Waaren zur Ansicht bringen können, übernehmen wir, bei Angabe der Farbe und des Preises, die Wahl der Kleidungsstücke nach unserem gewissenhaften Ermessen selbst, legen jedem Dackete einen Garantiechein bei, daß die von uns bezogenen Kleidungsstücke, wenn dieselben aus weich immer für einem Grunde nicht entsprechen, ohne Anstand zurückgenommen werden.

Hochachtungsvoll

**Keller & Alt.**  
Graben No. 3, in Wien.

71-200



KEIN DORSCH LEBERTHRAN MEHR!  
JODIRTER RETTIG-SYRUP  
VON GRIMAULT & C. APOTHEKER PARIS

er angenehm zu genießen ist und die Verdauung befördert, während der Lebertran dieselbe fäst; er kommt daher auch in allen Fällen zur Anwendung, wo man sich bisher des Lebertranes bediente, nämlich bei Scrophulose, Lungentuberculose, Rheumatismus (englische Krankheit), und zwar mit größerem und sicherem Erfolge. Preis: 2 fl. 50 kr. — Haupt-Depot für Bestellungen an gros: J. v. Török in Pest; ferner zu haben in Hermannstadt bei J. B. Misselbacher & Zohne; in Schässburg bei J. B. Teutsch. 18-24

Wer einmal empfunden, wie unangenehm der Geschmack des Lebertranes ist, wird mit Freude nach einem Mittel greifen, welches denselben nicht nur ersetzt, sondern in seiner Wirkung sogar übertrifft. — Der „Jodirter Rettig-Syrup“ ist das natürlichste Surrogat des Lebertranes, nur mit dem Unterschiede, daß er angenehm zu genießen ist und die Verdauung befördert, während der Lebertran dieselbe fäst; er kommt daher auch in allen Fällen zur Anwendung, wo man sich bisher des Lebertranes bediente, nämlich bei Scrophulose, Lungentuberculose, Rheumatismus (englische Krankheit), und zwar mit größerem und sicherem Erfolge. Preis: 2 fl. 50 kr. — Haupt-Depot für Bestellungen an gros: J. v. Török in Pest; ferner zu haben in Hermannstadt bei J. B. Misselbacher & Zohne; in Schässburg bei J. B. Teutsch. 18-24

## Versendung der Karlsbader natürlichen Mineralwässer.

Die nicht selten an das Wunderbare grenzende Heilkraft des Mineralwassers von Karlsbad ist zu bekannt, als daß es noch nöthig wäre, selbes anzupreisen. Es ist dies eine durch die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte erwiesene Thatsache. Man gebraucht das versendete Karlsbader Wasser auf dieselbe Art zu Hause, wie an der Quelle selbst. Die gewöhnliche Dosis ist an jedem Morgen eine Flasche Mineralwasser, das man in Zwischenräumen von je 20 Minuten entweder kalt oder erwärmt bei Bewegung im Freien, wenn es zulässig, oder zu Hause und nöthigenfalls im Bette genießt. Um die abführende Wirkung des versendeten Karlsbader Wassers zu verstärken, braucht man demselben nur einen Theelöffel voll Sprudelsalzes zuzusetzen. Alle Bestellungen auf Mineralwasser, Sprudelsalz, Sprudelseife werden pünktlich effectuirt durch die Depots in jeder größeren Stadt und direct durch die **Bruppen-Versendungs-Direction Heinrich Mattoni in Karlsbad (Böhmen).** 6-6

## Kundmachung.

Die geehrten Mitglieder der gegenseitigen Lebens-Versicherungs-Bank

## „PATRIA“

in Wien werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß die **zweite ordentliche General-Versammlung am Sonntag den 3. Mai 1868, Vormittags 10 Uhr, im Saale des nied.österr. Gewerbe-Vereines, Stadt, Weiburggasse 4, stattfindet.**

### Tagesordnung:

1. Vorlage des Rechenschaftsberichtes und Rechnungsabchlusses für das Verwaltungsjahr 1867.
2. Antrag auf Ertheilung des Absolutoriums an das Directorium.
3. Vornahme der Ergänzungswahlen für die statutenmäßig auszufcheidenden 3 Directoren und deren Stellvertreter. Wahl der Revisoren pr. 1868.

Nach Art. 15 der Statuten ist jedes großjährige Bankmitglied (Versicherter) männlichen Geschlechtes berechtigt, in der General-Versammlung mitzustimmen.

**Stellvertretung** ist sowohl allen in, als auch außerhalb Wien wohnenden Bankmitgliedern durch Bevollmächtigung anderer stimmfähigen Bankmitglieder gestattet. Die **Stellvertretung von Frauen und Kindern** ist dagegen nur durch den legalen Vertreter gestattet. Ein Mitglied der General-Versammlung kann nie mehr als **eine einzige Stimme** im eigenen Namen und **drei Stimmen** als Bevollmächtigter ausüben.

Die Legitimierung der erscheinenden **Mitglieder** hat entweder durch Vorzeigung der betreffenden Versicherungspolice oder der dazu gehörenden letzten Prämienquittung, jene der erscheinenden **Stellvertreter** aber durch Vorzeigung und Abgabe der schriftlichen Bevollmächtigung zu geschehen. Wien, am 31. März 1868.

Das Directorium.

## Fortsetzung des großen Ausverkaufes nur bis Ende Mai!!!

Laut Beschluß des englischen Gerichtshofes muß das in Wien befindliche **Commissions-Lager der Irish-Leinen-Compagnie** unbedingt sofort um jeden Preis auch im Detail verkauft werden.

Die großen Waaren-Vorräthe bestehen aus feinen und mittelfeinen Leinwänden, Leinen-Tischwäsche, englischen Taschentüchern und namentlich **mehreren 1000 Stück englischer Herren- und Damen-Leinwände** von feinsten bis zur gewöhnlichsten Sorte, zum Theil nur englische Modelle.

Dieselben, noch **neu und ungewaschen**, werden um den dritten Theil des Wertes ausverkauft.

**Zeit 1859** hat ein solcher Zwangsverkauf nicht stattgefunden, und dürfte sowohl für Private als für Wiederverkäufer die günstigste Gelegenheit zum Einkauf der besten und billigsten Haus- und Leinwände nie wieder vorkommen.

- 5000** Stück Leinen-Herrenhemden von der feinsten bis zur gewöhnlichsten Sorte in allen Größen, passend und elegant, à fl. 1.50, 2.50, 2.80, 3, 3.50 bis fl. 4.80.
- 3000** Stück Leinen-Herrenhosen in jeder Größe, à fl. 1.80, 1.50, 1.80 bis fl. 2.
- 3500** weiße und auch farbige Herrenhemden, neuester Façon, 1000 Winter, à fl. 1.80, 2, 2.50 bis fl. 2.80.
- 5000** Leinen-Damenhemden, practisch und elegant gemacht, à fl. 1.70, 2, 2.50, 2.80. Hochfeine Hemden à fl. 3.50, 3.80, 4.50 bis fl. 7.
- 3000** Stück Damenhosen und Nachtröseten vorzüglichen Schnittes, sehr elegant, à fl. 1.50, 2, 2.50, 2.80 bis fl. 3.
- 1300** Stück Leinen-Nachthemden für Damen, neuesten Schnittes, à fl. 3.50, 4 bis fl. 4.50.
- 1200** Stück Damen-Unterhosen, in allen gewünschten Mustern gefärbt, auch einfarbig, à fl. 3.50, 4 bis fl. 5.50.
- 500** Stück feine und mittelfeine Leinwand à 50 Ellen jedes Stück, 1/2 breit, à fl. 18, 20 bis fl. 23.
- 300** Stück hochfeine englische Handgepinnnt-Weben, jedes Stück 50 Ellen vollkommen, à fl. 24, 28, 30 bis fl. 35 das allerfeinste.
- 250** Stück englische Weben in halben Stücken zu 24 Ellen, jedes Stück à fl. 9, 10 bis fl. 13.
- 1900** Ellen feine englische Weißgarn-Leinwand, Wiener Ellen breit, à 32 fr.
- 1500** Duzend englische Leinen-Taschentücher, das ganze Duzend fl. 2, 3, 3.50 bis fl. 4; werden auch zu halbem Duzend abgegeben.
- 900** Duzend englische Leinen-Battistücher für Herren und Damen, à fl. 5, 6, 7 bis fl. 8; werden auch zu halbem Duzend abgegeben.
- 20.000** Stück Feinwebstuhl-Einsätze aus allerfeinstem Battist-Leinwand mit Quer- oder geraden Falten, à 80 fr., fl. 1 bis fl. 1.50.
- 300** Stück englische Leinen-Damat-Tischzeuge, neueste Dessins, für 6, 12, 18 und 24 Personen. Atlas-Damat um den dritten Theil des Wertes.
- 25.000** Ellen extrafeine, weiße englische Sbittingen aus Madapolans, schwerster Qualität, pr. Elle 25, 28, 30 bis 38 fr. die allerfeinste.

Versendungen gegen Nachnahme nach allen Haupt- und Provinzialstädten der ganzen österreichischen Monarchie. Verpackung wird nicht gerechnet. — Bei Abnahme von über fl. 30 Waaren werden 6 Stück indische Battistücher gratis verpackt.

Der Vertreter des englischen Kurators.

Wien, Stadt, verlängerte Kärntnerstraße Nr. 48, vis-à-vis dem „Heinrichshof“. 10-12

Ersteinst mit Ausnahme des Sonntags täglich. Rofte für das halbe Jahr 6 fl. das Vierteljahr 3 fl., ein Monat 1 fl.

Postversendung: Im Inland: halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. österr. Währ. Im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhaufen.

Witlial-Abonnement Kaufmann; in Wül

Nro. 96.

3. 1039 M. 2. 6

Zu Folge der Gr. 31. März und 14. Apr Hermannstadt bestanden in Hermannstadt, Klaus Hauptollämter mit Gn die genannten Städte welche drei Remter ihre zugleich werden des l. Grund-Entlastung 1868 angefangen, an tragen. Für die neuerliche

Einnehmer: Joh Amtsoffiziale I. Classe: offizielle II. Classe: Joh laukovits de Gidv ziale III. Classe: Mich Präfisant: Paul G

Einnehmer: Joh Amtsoffiziale I. Classe: offizielle II. Classe: Au Hermann, Georg E tber, Samuel Popo Josef Tobias.

Einnehmer: Gu Amtsoffiziale II. Classe: Amtsoffizial III. Classe: Hermannstadt, a

Wien, 18. Apr Grafen Rensdorff nach Nachricht hievon — seiner Rückkehr entlehnt diplomatische Mission neigt ist, nochmals da daß er das Haus auf obgleich man leider ni Schwert gewonnen. U derf für einen höheren sollte. Im unglücklich leidet erst zu spät als — „A l i s c h e im „N. Fr. Bl.“: Je die Friedensliebe des f desto mißtrauischer muß sich jedoch in politische Friedenspredigten gelte

Lange lag, von wußlos auf dem So große Auge wieder at geistlich glänzend Lone zu ihr sagte: „Unverfändiges tiges Geschid hat es Zenowitsch nun zu d „D Mutter, li „Aus diesem B Frau von Baschanoff „D, noch gebe hängig erfassend; „der wieder mild und gn „Wenn auch d Frau von Baschanoff mit einem solchen W unbescholtenen Famil viele Worte machen, den zu lassen, es ist mowitsch fahren.“ „Mutter, Mut doch im Ernst nicht

Th. Steinhaufen